BAFA „Energieberatung im Mittelstand“ für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Auf einen Blick!

Mittlere und kleinere Unternehmen (KMU) werden für eine „Energieberatung im Mittelstand“ vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit einem Zuschuss von 80% der Beratungskosten und ggf. bis zu 8.000€ der Kosten für die anschließende Umsetzungsbegleitung gefördert.

Grundlage

Das seit dem 1.1.2015 verfügbare Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“ von der BAFA löst die Förderprogramme der KfW-Bank (KfW-Initialberatung und KfW-Detailberatung) aus den letzten Jahren ab. Im neuen BAFA-Programm werden Aufwand und Detailtiefe der Beratung zwischen Berater und Unternehmer individuell vereinbart. Dabei entspricht sowohl der Ablauf der Beratung, wie auch die Berichterstellung einem Energieaudit gemäß der DIN EN 16247-1.

Ist mein Unternehmen antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und einer Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. Das Unternehmen kann zusammen mit privaten Wirtschaftsprüfern oder den IHKs eine verbindliche Klärung der KMU-Eigenschaften vornehmen.

Nicht gefördert werden KMUs, die einen Spitzensteuerausgleich oder besondere Ausgleichsregelungen nach EEG erhalten oder beantragen.

Höhe der Förderung

Sowohl die Beratungskosten als auch die anschließende Umstetzungsbegleitung von Effizienzmaßnahmen können finanziell gefördert werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den jährlichen Energiekosten. Bei mehr als 10.000€ jährlichen Energiekosten werden 80% der Beratungskosten und bis zu 8.000€ der Umsetzungsbegleitung übernommen. Bei weniger als 10.000€ jährlichen Energiekosten werden weiterhin 80% der Beratungskosten übernommen. Der Höchstsatz für die Umsetzungsbegleitung beträgt nun 1.200€.

Vorgehensweise

Die Antragstellung erfolgt online über das Internetportal des BAFA. Dabei wird das Unternehmen von AiP (Architekturbüro in Passivhaus) unterstützt. Das Unternehmen enthält vorab eine unverbindliche Aufwandsschätzung der Beratung mit Richtpreisen von AiP. Erst nach Bewilligung der Förderung wird ein Beratungsvertrag zwischen dem Unternehmen und AiP abgeschlossen. AiP fragt beim Unternehmen die für die Antragstellung notwenidgen Daten (u.a. Umsatzdaten, Bilanzsumme, Energiekosten und -verbrauch) ab. Nach Prüfung der Verwendungsnachweisunterlagen zahlt die BAFA den Zuschuss aus. Diese sind bis maximal 12 Monate nach der Bewilligung zwingend einzureichen.

AiP ist als Berater akkreditiert und Anträge können gestellt werden.